



Gemeinde Oberstadion

Begründung zum Bebauungsplan „Erweiterung Eichenäcker, 1. Änderung“

I. Begründung

1. Ziele und Zwecke der Planung

Im Jahr 2008 wurde der Bebauungsplan „Erweiterung Eichenäcker“ und die Örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Eichenäcker“ aufgestellt und als Satzung beschlossen.

Mit der jetzigen Änderung soll lediglich die festgesetzte Traufhöhe von bisher 4,30 m auf 6,25 m angehoben werden. Des Weiteren sollten für Nebengebäude und Garagen die Dachformen Flachdächer, Walmdächer und Pultdächer zulässig sein.

2. Änderung im vereinfachten Verfahren

Die Grundzüge der Planung werden durch die Anhebung der Traufhöhe nicht berührt. Aus diesem Grund kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

3. Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im östlichen Ortsbereich von Hundersingen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 50,75 Ar.

Oberstadion, 12.04.2010

Manfred Weber
Bürgermeister